



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,

Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden.

Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54

BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

02

21.01.2019

INHALTSVERZEICHNIS

- 04 Schulverband Pressig
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Schulverband Pressig **04**

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressig (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsge-
setz (BaySchFG), Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff.
der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Pressig
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haus-
haltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen
und Ausgaben mit **673.700 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen
und Ausgaben mit **61.400 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf
(Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Ver-**

waltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019
auf **525.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Ver-
bandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes
umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird
die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom
01. Oktober 2018 auf 141 Verbandsschüler festge-
setzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf
3.723,40 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
90.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in
Kraft.

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehör-
de mit Schreiben vom 09.01.2019, Nr. 20-941/19, von der
Haushaltssatzung Kenntnis genommen. Der Haushalts-
plan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes
an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulver-
bandes während der allgemeinen Dienststunden gemäß
Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich auf-
gelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und

die dazu gehörenden Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der genannten Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Pressig, den 14.01.2019
Schulverband Pressig

Hans Pietz
Schulverbandsvorsitzender

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat